

Stadt Hattignen
 Fachbereich Stadtplanung u. Stadtentwicklung
 Abteilung: Stadtverkehr
 Hüttenstr. 43
 45525 Hattingen

per Telefax an: +49 2324 204 5279
 per e-mail an: Stadtverkehr@hattingen.de

Antrag auf Anordnung verkehrsregelnder Maßnahmen für Arbeiten im Straßenraum nach § 45 Straßenverkehrs-Ordnung (StVO)

Ich /Wir beantragen

gemäß Regelplan Nr. und
 unter Vorlage eines Verkehrszeichenplanes '1)

Eingang am:

den Erlass einer verkehrsrechtlichen Anordnung zur
 Durchführung nachstehender bezeichneter Maßnahmen

Antragsteller	Name, Vorname, Unternehmen		<input type="text"/>
	Telefon mit Vorwahl	Telefax mit Vorwahl	E-Mail
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
	<input type="text"/>		
	Verantwortlicher Bauleiter für die Baustelle (Name, Vorname)		Telefon mit Vorwahl
	<input type="text"/>		<input type="text"/>
	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		
<input type="text"/>			
Verantwortlicher Ansprechpartner vor Ort (Name, Vorname)		Telefon mit Vorwahl	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Beauftragter für Störungsbeseitigung, Kontrolle, Korrektur der Verkehrssicherung, Bedienung von Signalanlagen, auch nachts			
<input type="text"/>			
Name, Vorname		Telefon mit Vorwahl	
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Straßenbezeichnung	Die Bundes-, Staats-, Kreis- oder Gemeindestraße (Nr. oder Name)		<input type="text"/>
Ort der Sperrung	bei / von – bis km, bei / von – bis Hausnummer		In
	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Dauer	wird vom	bis zur Beendigung der Bauarbeiten, längstens bis	
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	
Auftraggeber	Name / Firma		
	<input type="text"/>		
	Anschrift (Straße, Haus-Nr., PLZ, Ort)		Telefon mit Vorwahl
<input type="text"/>		<input type="text"/>	
Umfang der Beeinträchtigung	Für den		
	<input type="checkbox"/> Fußgängerverkehr	<input type="checkbox"/> Radfahrverkehr	<input type="checkbox"/> unter Einbeziehung des Seiten-/Grünstreifens
<input type="checkbox"/> Verkehr auf der Fahrbahn		<input type="checkbox"/> teilweise gesperrt	
<input type="checkbox"/> teilweise gesperrt		<input type="checkbox"/> voll gesperrt	
benutzbar bleibende Verkehrsflächen	Die vorgeschriebenen Restbreiten für Gehwege (1 m) und/oder Fahrbahnen (2,75 m innerorts, 3 m außerorts bei halbseitiger Sperrung, 5,50 m bei Vorbeileitung des Verkehrs)		
	<input type="checkbox"/> werden eingehalten		
<input type="checkbox"/> können nicht eingehalten werden.			

Haltverbote	<input type="checkbox"/> nicht erforderlich <input type="checkbox"/> erforderlich auf folgenden Streckenabschnitten: von: <input type="text"/> bis: <input type="text"/>
Grund der Sperrung	Bezeichnung der auszuführenden Maßnahme: <input type="text"/>
Anliegerverkehr (bei Vollsperrung)	Anliegerverkehr wird zugelassen bis <input type="text"/>
Umleitungsmaßnahmen	Folgende Strecke wird für die Vollsperrung als Umleitungsstrecke vorgeschlagen (Beschilderungsplan ist als Vorschlag beigefügt): <input type="text"/>
Gestaltung, Nutzungsvertrag, Sondernutzungserlaubnis des Straßenbaulastträgers	Eine Gestattung/Sondernutzungserlaubnis des Straßenbaulastträgers <input type="checkbox"/> liegt vor <input type="checkbox"/> ist erforderlich <input type="checkbox"/> wird noch beantragt und nachgereicht <input type="checkbox"/> ist wegen der dort getroffenen Anordnung beigefügt
Zur weiteren Vorbereitung bitten wir um einen	<input type="checkbox"/> Ortstermin <input type="checkbox"/> Gesprächstermin
Raum für - weitere Mitteilungen (liegen z. B. Fußgängerüberwege oder Haltestellen im Baustellenbereich) - Handskizzen - ggf. Anlage	<input type="text"/>

<input type="checkbox"/> Bauleiter/in ist Zertifikat-Inhaber/in gem. MVAS 99 bzw. ZTV-SA 97	<input type="checkbox"/> Ablichtung des Zertifikates liegt der Stadt Hattingen vor <input type="checkbox"/> Ablichtung des Zertifikates ist dem Antrag beigefügt
---	---

Die Verantwortung für die Verkehrssicherungspflicht muss in jedem Einzelfall einem ganz bestimmten Mitarbeiter übertragen werden, der für die Ausübung dieser Aufgabe qualifiziert, geeignet und zuverlässig sein muss. Qualifiziert heißt z. B., dieser Verantwortliche muss die erforderlichen Fähigkeiten und Kenntnisse haben. Ohne Aus- und Weiterbildung in Bezug auf die jeweils gültigen Vorschriften dürfte das nicht möglich sein.

Es wird hiermit versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die Verkehrssicherungspflicht, die Verantwortung für die ordnungsgemäße Aufstellung der Verkehrszeichen und deren Beleuchtung sowie die Aufstellung und Bedienung einer erforderlichen Signalanlage übernimmt und die dafür entstehenden Kosten trägt. Ereignen sich Verkehrsunfälle, die durch diese Maßnahmen bedingt sind und mit ihnen im ursächlichen Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen.

Hinweis:

Der Antrag ist mindestens 14 Tage vor Baubeginn, bei Großbaumaßnahmen jedoch 3 Wochen vorher ggf. mit den erforderlichen Verkehrszeichen- und Signalplänen einzureichen. Von dieser Antragspflicht sind Notmaßnahmen ausgenommen. Notmaßnahmen entbinden die bauausführenden Firmen keinesfalls von der sofortigen Anordnung gemäß § 45 StVO.

1) Der Plan soll enthalten:

- a) den Straßenabschnitt
- b) die im Zuge des Abschnitts bereits stehenden Verkehrsschilder, Verkehrseinrichtungen und Anlagen
- c) die Art und das Ausmaß der Arbeitsstelle
- d) die für die Kennzeichnung der Arbeitsstelle und für die Verkehrsführung notwendigen Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen
- e) Angaben darüber, welche Beschilderung nach Arbeitsschluss, an Sonn- und Feiertagen und bei Nacht vorgesehen ist (bei automatischen arbeitenden Lichtzeichenanlagen auch den Phasenablauf)

Ort, Datum

Unterschrift und Stempel des Antragstellers
